

Kapitel 3: Fortschritt gestalten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG DigiMe
Beschlussdatum: 07.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 97 bis 105:

~~(154) Digitalisierung kann genutzt werden, um Großartiges zu leisten, aber auch, um Gesellschaften zu manipulieren bis hin zu digitalen Diktaturen. Sie kann zu Engagement motivieren und neue Solidarität stiften, aber auch zur Passivität und zur Vereinsamung führen. Sie hat das Potential, das Gesundheitssystem zu unterstützen, Energie einzusparen oder Verkehr effizienter zu lenken. Politik hat die Aufgabe, die Digitalisierung so zu gestalten, dass sie Freiheitsgrade und Selbstbestimmung verstärkt und nicht eingrenzt. Dazu ist es unerlässlich, neben Technologiefirmen und staatlichen Stellen auch die Zivilgesellschaft zentral in die Entwicklung und den Ausbau der digitalen Infrastruktur einzubeziehen.~~

(154) Digitalisierung ermöglicht, die Welt besser verstehen und gestalten zu können. Sie eröffnet die Chance auf eine neue Epoche der Menschheit mit besserem Zugang zu Wissen, mehr Transparenz und unerreichter Effizienz im Bereich Ressourcenverbrauch, Energiegewinnung oder Verkehrsregelung. Digitale Prozesse können das Gesundheitssystem revolutionieren und entlasten, Teilhabe ermöglichen, zu Engagement motivieren und neue Solidarität stiften. Genauso können sie aber auch genutzt werden, um Individuen und ganze Gruppen zu manipulieren, auszubeuten und zu unterdrücken bis hin zu digitalen Diktaturen. Digitalisierung ist daher kein Selbstzweck oder Wert an sich, sondern ein Werkzeugkasten. Politik hat die Aufgabe, durch Anreizsetzung, Regulierung und gezielte Förderung zu steuern, wie und wofür wir diesen Werkzeugkasten einsetzen. Die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele sind dabei unser Kompass und ökologische Verantwortung, sozialer Zusammenhalt und demokratische, kulturelle und materielle Teilhabe die konkreten Ziele, die wir auch für die digitale Gesellschaft anstreben.

(155 neu) Die digitale Transformation so zu gestalten, dass sie Freiheitsgrade und Selbstbestimmung verstärkt, statt sie einzugrenzen, ist eine zentrale Herausforderung. Diese Souveränität lässt sich nur garantieren, wenn die nötige Expertise in digitalen Technologien aufgebaut und gesichert wird. Dazu sind Wissenschaft, Technologiefirmen, staatliche Stellen und die Zivilgesellschaft gefragt, ebenso wie eine enge europäische und weltweite Kooperation in der Technologieentwicklung. Da die großen Informations- und Kommunikationsplattformen eine zentrale Rolle für die Meinungsfreiheit und demokratische Prozesse spielen, müssen diese transparent agieren und der großen gesellschaftlichen Verantwortung für Ihre Dienste gerecht werden. Intransparenten Geschäftsmodellen mit dem alleinigen Ziel der Ausforschung von Individuen und Gruppen muss entschlossen regulatorisch begegnet werden.

Begründung

Es geht hier um nicht weniger als eine neue Epoche der Menschheit und Entwicklungsstufe der Moderne (die digitale Gesellschaft, die die Industriegesellschaft ablöst). Unsere Definition von

Digitalisierung (dessen gesellschaftliche Bedeutung) muss das zum Ausdruck bringen und mehr erläutern als „kann genutzt werden, um Großartiges zu leisten“ und „Gesellschaften zu manipulieren bis hin zu digitalen Diktaturen“. Im Utopischen wie im Dystopischen müssen wir unsere Vision klar an die Wand malen. Das erfordert einen ganzen/eigenen Paragraphen/Punkt. Für die Ausgestaltung bzgl. Freiheitsgrade braucht es dann einen zweiten Paragraphen/Punkt (155 neu) und auch hier bedarf es mehr Klarstellung, Verbindung zum Begriff Souveränität, Expertise, Meinungsfreiheit, Machtmissbrauch. Das wäre dann/so der zentrale Ausgangspunkt, die Herausarbeitung unser grundsätzlichen Verständnisses von Digitalisierung und digitaler Transformation und als solche eine Basis für alle folgenden/konkreten Programmatik-Papiere und (Wahl-)Programmen in diesem Bereich.